

Arbeit neu begreifen

Sozialpolitisches Grundlagenpapier
des Kolpingwerkes Deutschland

Kölner Schriften
des Kolpingwerkes Deutschland



Arbeit neu begreifen

Vom Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland
am 6. September 2008 beschlossen

VORWORT

Seit einigen Jahren kursiert im Kolpingwerk ein merkwürdiges Kürzel: EFG. Immer wieder ist vom EFG-Modell die Rede. Gemeint ist das Arbeitsverständnis, wie es im Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland vereinbart wurde: „KOLPING versteht Arbeit als Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung, als Beitrag für die Gesellschaft und als Schöpfungsauftrag zur Gestaltung der Welt. Für uns sind Erwerbsarbeit, Familienarbeit und ehrenamtliche Arbeit grundsätzlich gleichwertig.“ (Leitbild, Ziffer 72) Wie diese Gleichwertigkeit konkret aussehen kann, beschreibt das EFG-Modell. Die Abkürzung steht dabei für die Anfangsbuchstaben von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Gesellschaftsarbeit. Ziel des Modells ist aufzuzeigen, wie eine größere Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger zwischen den drei Arbeitsformen realisiert werden kann. Dies geht nur durch eine gesellschaftliche Aufwertung von Familien- und Gesellschaftsarbeit, die angesichts ihrer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wohlstand in der Regel weit unter Wert gehandelt und behandelt werden.

Doch mit einer einprägsamen Abkürzung ist es natürlich nicht getan. Der Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“ hat sich daran gemacht, die Gleichwertigkeit und Wahlfreiheit zwischen den Arbeitsformen auszubuchstabieren. Dabei ist zunächst im Jahr 2004 das Diskussionspapier „Arbeit neu begreifen“ entstanden. Dieses Papier wurde intensiv diskutiert und weiterentwickelt. An eine bewusst kurz gehaltene sozialwissenschaftliche und sozialetische Bestandsaufnahme schließt sich eine Darstellung der auf dem EFG-Modell beruhenden sozialpolitischen Positionen des Kolpingwerkes an. Einen weiteren Schwerpunkt bildet nun die seit der Erstfassung 2004 stark in den Vordergrund gerückte Diskussion um ein Grundeinkommen bzw. Bürgergeld, die ausführliche Berücksichtigung gefunden hat.

Der Bundesvorstand hat dieses Papier am 06. September 2008 in der nun vorliegenden umfassend überarbeiteten und erweiterten Fassung vom Diskussionspapier zum sozialpolitischen Grundlagenpapier „befördert“. Damit wollen wir der Diskussion innerhalb wie außerhalb des Verbandes eine neue Qualität verleihen. Für den Diskussionsprozess stellt das vorliegende Papier mit den getroffenen Festlegungen und Positionen einen Meilenstein dar. Keinesfalls sollen damit jedoch die inhaltliche Auseinandersetzung und die Suche nach dem besten Weg beendet sein. In diesem Sinne freue ich mich auf interessante und weiterführende Gespräche, auf Applaus wie auf Kritik – und setze auf die Bewusstseinsbildung im Kolpingwerk wie in Politik und Gesellschaft, dass Arbeit in ihrer Vielschichtigkeit neu begriffen und bewertet werden kann und muss.

Thomas Dörflinger MdB
Bundesvorsitzender

Köln, im September 2008



- Einleitung 9
- Entwicklungen der Erwerbsarbeit 12
- Arbeitsverständnis 16
- Visionen 19
- Konkrete Ansätze 22
- 1. Sozialpolitische Positionen des Kolpingwerkes 22
 - 1.1 Mindestlohn 22
 - 1.2 Elterngeld und Betreuungsgeld 22
 - 1.3 Kranken- und Pflegeversicherung 24
 - 1.4 Rentenmodell der katholischen Verbände 26
- 2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen
oder Bürgergeld 30
 - 2.1 Das Solidarische Bürgergeld (Modell von Dieter Althaus) 31
 - 2.2 Die BDJK-Position „Solidarität – Chance für die Zukunft“ 35
 - 2.3 Öffentliche Subventionierung von Bürgerarbeit 37
 - 2.4 Perspektiven aus der Sicht des Kolpingwerkes Deutschland
zur Umsetzung seines EFG-Modells 40
 - 2.5 Alternativvorschlag des Kolpingwerkes Deutschland:
Basisbürgergeld für alle – Bürgergeldzuschlag für Familien-
und Gesellschaftsarbeit 44
- Schlussbemerkung 49



Einleitung

Unsere Gesellschaft befindet sich am Anfang des 21. Jahrhunderts im Umbruch. Wie zu allen Zeiten ist jedoch den Menschen eine ungebrochene Sehnsucht nach gelingendem Leben, nach Zufriedenheit, sinnstiftender Tätigkeit und Zuwendung gemeinsam. Bei der Realisierung eines solchen gelingenden Lebens stehen sie vor einer Vielzahl gesellschaftlicher Fragen und Herausforderungen. Zentrale Bedeutung hat dabei die Frage, wie in Zukunft Arbeit und Leben in Einklang zu bringen sind.

Die gesellschaftliche Umbruchsituation zeigt sich insbesondere darin, dass

- Globalisierung alte Sicherheiten nimmt,
- marktgerechte Löhne nicht mehr in jedem Fall existenzsichernd sind,
- wir mit einer anhaltend hohen Sockelarbeitslosigkeit konfrontiert sind, von der insbesondere Menschen mit gravierenden Beschäftigungshindernissen betroffen sind,
- der demografische Wandel das Funktionieren des Generationenvertrags in der Sozialversicherung in Frage stellt,
- die Altersversorgung allen politischen Beteuerungen zum Trotz unsicher erscheint,
- jungen Menschen die Planungssicherheit für Beruf und Familie fehlt,
- Familienarbeit und weiteres gesellschaftlich wertvolles ehrenamtliches Engagement unzureichend honoriert werden.

Es gilt wirtschaftliche Dynamik und soziale Sicherheit nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft miteinander vereinbar zu machen. Viel Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wurde bereits verspielt, indem politische Maßnahmen eher kurzfristig an der Behandlung von Symptomen orientiert waren und sind, statt grundlegend an der Zukunftsfähigkeit der sozialen

Marktwirtschaft zu arbeiten. Dabei ist es häufig die Besitzstandswahrung von Lobbyisten, die gemeinwohlorientierte und nachhaltige Reformen verhindert.

Bei der Suche nach Antworten auf die skizzierten sozialen Fragen der Gegenwart kann sich das Kolpingwerk Deutschland auf die Erfahrungen aus seiner 150jährigen Geschichte berufen. Adolph Kolping kümmerte sich im 19. Jahrhundert um die Perspektiven von Handwerksgesellen in der vergleichbaren Umbruchsituation der ersten industriellen Revolution. Kern seines Ansatzes war, gespeist aus der christlichen Nächstenliebe, die Hilfe zur Selbsthilfe, die Befähigung des Einzelnen, unter den gegebenen Rahmenbedingungen etwas aus seinem Leben zu machen. Das Kolpingwerk schreibt diese Tradition als Bildungs- und Aktionsgemeinschaft bis in die Gegenwart fort. Gleichfalls in der Tradition Adolph Kolphings nimmt das Kolpingwerk als sozialpolitischer Akteur Einfluss auf die Rahmenbedingungen von Arbeit und Leben in der Welt von heute.

In seinem Leitbild hat das Kolpingwerk Deutschland im Jahr 2000 programmatische Aussagen zu seinem Arbeitsverständnis und zur Zukunft der Arbeitswelt getroffen:

„KOLPING versteht Arbeit als Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung, als Beitrag für die Gesellschaft und als Schöpfungsauftrag zur Gestaltung der Welt. Für uns sind Erwerbsarbeit, Familienarbeit und ehrenamtliche Arbeit grundsätzlich gleichwertig. Wir treten für die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ein.

KOLPING tritt daher für die gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der Tätigkeiten in Familie und Ehrenamt ein. Die Voraussetzungen für die Wahlmöglichkeit zwischen und für die Vereinbarkeit von Familie,

Ehrenamt und Beruf sind konsequent auszubauen.

KOLPING sieht durch den Wandel der Erwerbsarbeit die bisherige Finanzierung des Sozialstaates in Frage gestellt. Um die soziale Marktwirtschaft zu erhalten, beteiligen wir uns aktiv an der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme.

KOLPING fordert zur Sicherung des sozialen Friedens und im Interesse der betroffenen Menschen den Abbau der hohen Erwerbslosigkeit. Eine geeignete Maßnahme ist die Umsetzung unseres Arbeitsverständnisses.“¹

Das Kolpingwerk Deutschland fordert grundlegende Reformen. Um einen Reformentwurf vorlegen zu können, ist es wichtig, sich der Entwicklungen in der Arbeitswelt und der eigenen Sozialprinzipien zu vergewissern. In diesem Diskussionspapier wird zunächst eine kurze sozialwissenschaftliche und soziolethische Bestandsaufnahme vorgenommen, bevor als Schlussfolgerung ein weitreichender Vorschlag formuliert wird, Arbeit neu zu begreifen.

¹ Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland, Ziffern 72, 73, 75, 76

Entwicklungen der Erwerbsarbeit

In Deutschland wie in allen westlichen Industrienationen sehen wir uns seit Jahren einer hohen Sockel-Erwerbsarbeitslosigkeit gegenüber. Diese Krise in der Erwerbsarbeitswelt wird durch die bei dem Übergang von der Industrie- zur globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft eingetretenen Veränderungen und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen hervorgerufen, auf die nicht ausreichend reagiert wurde.

Der so genannte Wohlfahrtsstaat konnte durch die Erfolge der fordistischen Wirtschaftsphase nach dem zweiten Weltkrieg entstehen. Kennzeichnend für die fordistische Wirtschaftsphase war die rationelle Massenfertigung (Arbeitsteilung, Fließbandarbeit) bei gleichzeitig möglichst günstigen Arbeitsbedingungen (kurze Arbeitszeiten, hohe Löhne). Dadurch konnte die Herstellung hochwertiger Industrieprodukte verbilligt und zugleich der Absatz gesteigert werden. Die nicht in der Industrie abhängig Beschäftigten waren in hohem Maße in Familienbetrieben und selbständig tätig. In der Industrie gab es langfristig kalkulierbare Produktionszyklen, in der Arbeitswelt vorwiegend lebenslange, meist bei einer Firma bestehende Beschäftigungsverhältnisse. Massenkonsum und Vollbeschäftigung führten zu einer stabilen gesamtökonomischen Lage.

Mit der postfordistischen Phase brechen die stabilen Normalarbeitsverhältnisse auf. Damit geht die Auflösung der identitätsstiftenden Massenmilieus (z.B. Arbeiterschaft als ganze Regionen dominierendes Milieu) einher. Sie mündet in der Gegenwart, die soziologisch durch den Begriff der Individualisierung charakterisiert werden kann, in die Steigerung der Möglichkeiten des Einzelnen bei gleichzeitiger Steigerung der Risiken.

Viele Arbeitsplätze erfordern in zunehmendem Maße ein relativ großes Wissen oder mindestens die Möglichkeit und Fähigkeit, sich dieses anzueignen.

Das Erfordernis ständig neuer Zusatzqualifikationen durch lebenslanges Lernen wirft die Frage nach einer individuellen Arbeitsbiografieplanung auf. Diese Anforderungen an Flexibilität und Selbstorganisation wirken sich für viele Menschen als Barrieren zum Arbeitsmarkt aus.

Problematische Entwicklungen ergeben sich auch aus dem Produktivitätsfortschritt: Immer weniger Menschen produzieren heute immer mehr Güter und Dienstleistungen. Während vor allem in Bereichen mit hohem Automationsgrad Lohnerhöhungen durch Automationsgewinne wettgemacht werden können, erhöhen andererseits gleich hohe Lohnsteigerungen in Bereichen mit niedriger bis gar keiner Produktivitätssteigerung lediglich die Arbeitskosten. Im Ergebnis führt dies durch Rationalisierungsdruck zu einer Verschlechterung des Arbeitsplatzangebots vor allem für niedrig qualifizierte Menschen. Sie haben große Schwierigkeiten, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da sie keinen Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten (häufig in automatisierten oder informatisierten Arbeitsprozessen) haben. Das für eine (Re-)Integration notwendige und für sie passende Angebot niedrig qualifizierter Tätigkeiten existiert aufgrund eines zu hohen Lohnniveaus nicht.

Dies ist auch auf Globalisierungsprozesse zurückzuführen. Sie stehen neben dem technischen Fortschritt für den zweiten epochalen Wandel in den Rahmenbedingungen von Erwerbsarbeit. Ein Merkmal der Globalisierung in ökonomischer Hinsicht ist, dass arbeitsintensive Tätigkeiten in Länder mit niedrigem Lohnniveau verlagert werden können und somit in den industrialisierten Hochlohnländern wie Deutschland im globalen Wettbewerb nicht mehr konkurrenzfähig sind. Wer dies von vornherein verurteilt und die nationalen Industrien und Arbeitsmärkte abschotten will, muss sich fragen lassen, ob nicht auch das Nutzen von Standortvorteilen in Transformations- und Entwicklungsländern mit niedrigem Lohnniveau ein Beitrag zu einer weltweiten Wohlstandsteilhabe sein kann, die ja ein Ziel von Entwicklungs-

politik ist. Dazu kommt für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Inland der vorteilhafte Effekt, dass zahlreiche in Niedriglohnländern gefertigte Waren zu einem vielfach günstigeren Preis angeboten werden können als im Falle der inländischen Produktion. Den Chancen, die Globalisierungsprozesse eröffnen, stehen aber auch unbestreitbare Verwerfungen, wie z.B. Lohndumping und Menschenrechtsverstöße durch ausbeuterische Arbeitsbedingungen, gegenüber, denen nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (die in diesem Papier vorrangig fokussiert werden) nicht beikommen kann. Hier sind vielmehr entschiedene internationale Anstrengungen nationaler Regierungen und inter- bzw. supranationaler Organisationen erforderlich.

Zu den Umwälzungen durch Globalisierung ist auch noch als für den deutschen Arbeitsmarkt spezifischer Faktor der Umbruch in der ehemaligen DDR und die in den 1990er Jahren folgende Stilllegung der maroden Industrie in ganzen Landstrichen zu ergänzen. Sie hat in zahlreichen Regionen der neuen Bundesländer eine plötzliche, extrem hohe und bis heute anhaltende Arbeits- und Perspektivlosigkeit produziert und in der Folge eine Abwanderung gerade von qualifizierten Arbeitskräften herbeigeführt.

Dem Wandel in der Erwerbsarbeitswelt wird durch unterschiedliche politische Instrumente und Maßnahmen begegnet. Sie zielen auf eine stetige Steigerung des ökonomischen Wachstums, auf mehr und bessere Bildungsangebote als Schlüssel zum Ersten Arbeitsmarkt sowie auf eine Erleichterung des Zugangs zu Erwerbsarbeit (bzw. umgekehrt auf eine Erschwernis, sich der Erwerbsarbeit zu verweigern). Viel diskutiert und in unterschiedlichen Varianten erprobt ist das arbeitsmarktpolitische Instrument von Lohnzuschüssen (Kombilöhne), die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch ein Lohnniveau deutlich oberhalb staatlicher Transferleistungen einen Anreiz zur Aufnahme einer Berufstätigkeit und Arbeitge-

bern durch die Senkung von Arbeitskosten einen Anreiz zum Angebot von zusätzlichen Arbeitsplätzen bieten sollen. Als Beispiel ist der Kombilohn für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des 2007 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ zu nennen. Insbesondere aus dem gewerkschaftlichen Bereich wird dem Kombilohnansatz das Konzept eines gesetzlichen Mindestlohnes als Ansatz für eine existenzsichernde Entlohnung und gegen Lohndumping unter Ausnutzung internationaler Arbeitsmarktfreizügigkeit entgegengesetzt. In einzelnen Branchen, so z.B. durch das Arbeitnehmerentsendegesetz in der Baubranche, sind Mindestlöhne in Deutschland bereits etabliert, bislang aber nicht flächendeckend.

Das Kolpingwerk Deutschland sieht mit Anerkennung die Bemühungen um eine Erweiterung des Zugangs zur Erwerbsarbeit. Jedoch greifen nach seiner Überzeugung all diese Bemühungen zu kurz, wenn sie einen verengten Arbeitsbegriff zugrunde legen. Dies führt zur Ausblendung von Schattenseiten der politischen Maßnahmen. Eine Wirtschaftspolitik, die unreflektiert auf Wachstum setzt, verkennt die ökologischen Grenzen dieses Wachstums und somit die Rechte künftiger Generationen. Eine Bildungspolitik, die allein auf die Verwertbarkeit auf dem Erwerbsarbeitsmarkt zielt, verkennt, dass es bei Bildung auch und zuvorderst um die Entfaltung individueller Begabungen und der Persönlichkeit geht. Auf dem Arbeitsmarkt werden umfassend qualifizierte Menschen gebraucht, nicht allein Bildungsabschlüsse.

All diese Ansätze greifen aber auch zu kurz, da ihr erklärtes Ziel unrealistisch ist. Aufgrund der genannten Entwicklungen in der Erwerbsarbeit ist davon auszugehen, dass es eine Vollbeschäftigung in der Erwerbsarbeit, wie sie zuletzt in den 1960er Jahren gemessen werden konnte, nicht wieder geben wird. Daher ist es an der Zeit, Arbeit neu zu begreifen.

Arbeitsverständnis

Die biblisch-christliche Ethik weiß traditionell um die Ambivalenz der Arbeit und bezeichnet sie als *bonum arduum*. Sie ist für den Menschen zugleich Last und Befreiung. Arbeit birgt die „Möglichkeit zur Sinnerfüllung, aber auch Möglichkeit der Selbsterstörung, und zwar im Übermaß und im Untermaß“². Die drückende Mühe der Arbeit ist für den Menschen durchaus etwas Wertvolles. Denn sie bedeutet Mitschöpfertum und Weltgestaltung. Andererseits wirft die Deformation von Arbeit, ihr fremdbestimmter Vollzug durch immer größere Produktivitätssteigerung und bloßes Effektivitätsdenken, die Frage auf, in welcher Form Arbeit als lebensbestimmende Größe anzuerkennen ist.

Papst Johannes Paul II. hat in der Enzyklika *Laborem exercens* 1981 betont, dass die Arbeit Vorrang vor dem Kapital hat und dass weiterhin nicht nur der Mensch für die Arbeit, sondern auch die Arbeit für den Menschen da ist. „Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘.“³ Ein Verständnis, das den Menschen eher als Objekt der Arbeit (bzw. abhängiges Subjekt) oder die Arbeitsbedingungen als a priori gegeben und den Menschen als davon ausschließlich abhängig sieht (Fremdbestimmung), widerspricht einem christlichen Arbeitsverständnis. Persönlichkeitsentfaltung und christliche Weltgestaltung sind im Arbeitsbegriff der christlichen Soziallehre nicht zu trennen. In der Arbeit ist der Mensch der eigenständig handelnde und wollende Gestalter. Da dem Menschen die Arbeit aufgetragen ist, kommt ihm auch ein Recht auf Arbeit zu.

² Lehmann, Karl (Kardinal) (2005), *Neue Zeichen der Zeit. Unterscheidungskriterien zur Diagnose der Situation der Kirche in der Gesellschaft und zum kirchlichen Handeln heute*, Sekretariat der DBK, Bonn

³ *Laborem exercens* (1981), Ziffer 9

Ein Verständnis von Arbeit als Möglichkeit der Mitgestaltung der Welt und als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung verbietet die bisherige implizite Abgrenzung „lohnender“ Erwerbsarbeit einerseits von nicht „marktgerechter“ Arbeit zur gesellschaftlichen Wertschöpfung in Familie und Ehrenamt. Sowohl Familienarbeit als auch weitere gesellschaftlich wertvolle Arbeit (ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement) tragen zur christlichen Gestaltung der Welt bei. Unter Familienarbeit wird die nicht gewerbliche Erziehung und Betreuung von Kindern sowie die nicht gewerbliche Pflege von Angehörigen verstanden. Mit Gesellschaftsarbeit werden diejenigen Tätigkeiten umschrieben, die das Charakteristikum der Freiwilligkeit und der Gemeinwohlorientierung aufweisen, z.B. das selbstorganisierte Engagement in Vereinen und Verbänden. Als materielle Anerkennung für Familienarbeit und Gesellschaftsarbeit wird, wie im Folgenden dargestellt ist, ein aus Steuermitteln aufzubringendes Entgelt angestrebt. Dabei wäre entgeltfähige Gesellschaftsarbeit wie traditionelles ehrenamtliches Engagement durch selbstorganisierte Vollzüge gekennzeichnet, müsste aber in Abgrenzung von ggf. diskontinuierlicher ehrenamtlicher Tätigkeit kontinuierlich mit fest definiertem zeitlichem Umfang vollzogen werden und bedürfte einer öffentlichen Anerkennung.

Familien- und Gesellschaftsarbeit sind wesentliche Grundvoraussetzungen für den Erfolg einer Volkswirtschaft. So wie der demokratische Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er aus sich selbst heraus nicht schaffen kann⁴, lebt auch eine Volkswirtschaft von Leistungen, die von ihr nicht rechnerisch erfasst werden. Das Bruttosozialprodukt wird nicht nur durch Erwerbsarbeit erwirtschaftet. In sozialemethischer Perspektive bemisst sich der Wert einer Arbeit nicht ausschließlich an ökonomischen Verwertbarkeitskriterien, sondern an ihrem Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Weltgestaltung.

⁴ Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1967), *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: *Säkularisation und Utopie. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 75-94, hier S. 93; vgl. auch Nolte, Paul (2004), *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, München: Beck, S. 251f.

Trotzdem darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass Arbeit den Menschen ernähren muss: „Durch Arbeit muss sich der Mensch sein tägliches Brot besorgen, und nur so kann er beständig zum Fortschritt von Wissenschaft und Technik sowie zur kulturellen und moralischen Hebung der Gesellschaft beitragen, in Lebensgemeinschaft mit seinen Brüdern und Schwestern.“⁵ Weiterhin muss beachtet werden, dass es auch bei einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Familienarbeit und ehrenamtlichem Engagement eine grundlegende Verschiedenheit der Arbeitsformen gibt. Das Spezifikum der unentgeltlich erbrachten Arbeit in der und für die Familie und Gesellschaft ist, dass die erbrachte Leistung nicht mit einem am Arbeitsmarkt erzielten Lohn zu bewerten ist und die Motivation zu dieser Arbeit weniger einer Zweck- als einer Wertrationalität folgt. Es steht also nicht im Vordergrund, die Arbeitskraft am Arbeitsmarkt anzubieten, um sich adäquat materiell versorgen zu können, sondern vielmehr, sich für Familie und Gesellschaft zu engagieren, um den eigenen Wertmaßstäben gerecht zu werden und über die materielle Versorgung hinaus über soziale Integration seine Lebensqualität zu steigern. Bevor von einer materiellen Anerkennung für Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement die Rede ist, muss also klar sein, dass Gleichwertigkeit keineswegs mit Gleichartigkeit verwechselt werden darf.

Das Arbeitsverständnis des Kolpingwerkes Deutschland korrespondiert mit dem sozialetischen Prinzip der Beteiligungsgerechtigkeit. Soziale Rechte sind demnach aktivierende Ermöglichsrechte und nicht Erfüllungsrechte, die eine Versorgungsmentalität fördern.⁶ Es kann dabei nicht primär um materielle Umverteilung gehen, sondern Umverteilung ist ein Instrument zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und in diesem Sinne rechtfertigungspflichtig. Beteiligungsgerechtigkeit ist zugleich mehr als Chancengerechtigkeit. Es geht nicht nur darum, dass jeder Mensch seine Chance (primär auf Bildung und Arbeit) erhält und diese Chance

⁵ *Laborem exercens* (1981), Ziffer 1

⁶ Vgl. Nass, Elmar (2006), *Menschenwürdige Freiheit durch Solidarität. Eine Leitlinie sozialer Gerechtigkeit* in: Die politische Meinung Nr. 437, S. 29f.

wahrgenommen oder verpasst werden kann. Beteiligung heißt, sich seinen Fähigkeiten, Begabungen, aber auch Grenzen gemäß in die Gesellschaft einbringen zu können. Die Menschen – seien sie jung oder alt, mehr oder weniger gut mit Ressourcen ausgestattet, mit oder ohne Migrationshintergrund – müssen also befähigt werden, zum gesellschaftlichen Wohlstand beizutragen und an ihm teilzuhaben. Gesellschaftliche Anerkennung muss endlich auch jenseits einer auf die Erwerbsarbeit zentrierten Leistungsethik stattfinden.

Visionen

Wer die Entwicklungen in der Erwerbsarbeit, den Prozess der Globalisierung und das Arbeitsverständnis auf der Grundlage der christlichen Gesellschaftslehre und Sozialverkündigung ernst nimmt, wer in diesem Sinne Arbeit neu begreifen will, kommt nicht umhin, die Frage der Anerkennung von Arbeit in ihren unterschiedlichen Formen grundlegend, also visionär in Distanz zum Status Quo anzugehen. Eine solche Vision beinhaltet,

- dass Arbeit als erfüllend und sinnstiftend, nicht als drangsalierend gedacht wird,
- dass sie dem Menschen die Entfaltung seiner Potenziale eröffnet und ihn nicht auf seine ökonomische Produktivkraft reduziert,
- dass genug gesellschaftlich notwendige Arbeit für alle vorhanden ist und es gelingen kann, die vorhandene Arbeit und vorhandene Ressourcen (Arbeitskraft und materielle Entlohnung) zusammen zu bringen,
- dass die Menschen mithin auch jenseits der Erwerbsarbeit ein Auskommen und individuelle Selbstbestätigung finden können,
- dass den Menschen vor dem Hintergrund massiver Umbrüche eine grundlegende Sicherheit und ein fester Platz in der Gesellschaft geboten werden.⁷

⁷ Vgl. u.a. Beck, Ulrich (1997), *Die Seele der Demokratie. Wie wir Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können*, in: Die Zeit, Nr. 49 vom 28. November 1997, S. 7 f.

Dazu werden die drei Arbeitsformen **Erwerbs-, Familien- und Gesellschafts-**arbeit als grundsätzlich gleichwertig angesehen (**EFG-Modell**). Jeder Mensch hat danach das Recht zur freien Wahl einer der drei Arbeitsformen oder auch einer Mischform. Gesellschaftlich muss darauf hingearbeitet werden, dass niemand wegen seiner Arbeitswahl geringgeschätzt wird. Mit dem Begriff Gleichwertigkeit verbindet das Kolpingwerk Deutschland nicht die Beantwortung der Frage einer gerechten Bezahlung oder Entlohnung für erbrachte Arbeitsleistung. Nach seinem Arbeitsverständnis ist jede erbrachte Arbeit unabhängig davon, ob eine Entlohnung erfolgt oder nicht, als wertvoll zu verstehen. Gleichwertigkeit ist nicht nur eine Frage der Entlohnung, sondern des Bewusstseins und der Anerkennung. Nur durch einen breit angelegten Diskussionsprozess und eine damit verbundene Gesinnungsreform im Sinne Adolph Kolpings ist ein diesbezüglicher gesamtgesellschaftlicher Konsens zu erreichen – eine Aufgabe, der sich u.a. katholische Sozialverbände stellen müssen.

Natürlich kann die Frage einer materiellen Honorierung nicht ausgeklammert werden. Es ist aber wichtig zu betonen, dass es im Sinne von Beteiligungsgerechtigkeit darum geht, alle Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Eine materielle Honorierung von Tätigkeiten, für die auf dem Erwerbsarbeitsmarkt kein Entgelt gezahlt wird, durch finanzielle Umverteilung über das Steuersystem kann dafür ein Instrument, nicht jedoch der Zweck selbst sein. Ebenso sehr geht es aber darum, ein bürgerschaftliches Ethos zu qualifizieren, damit die gesellschaftliche Solidarität keine Einbahnstraße ist. Wer sich mit Familien- oder Gesellschaftsarbeit zum Wohle der Gesellschaft einbringt, kann auf die Anerkennung und Unterstützung der Solidargemeinschaft setzen. Wenn eine solche Unterstützung geleistet wird, kann die Gesellschaft umgekehrt auch Solidarität durch den tätigen Einsatz für das Gemeinwohl erwarten.

Die Erwerbsarbeit wird somit in ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zwar relativiert, zugleich soll ihr Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand keinesfalls unter Wert gehandelt werden. Eine Gesellschaft, die jedoch auf Erwerbsarbeit als alleinige Quelle des Wohlstands setzt, handelt kurz-sichtig. Sie darf die Menschen nicht zu Untertanen machen. Unbestritten bleibt die Erwerbsarbeit aber die für den ökonomisch messbaren Wohlstand ausschlaggebende Arbeitsform. Das für die gewollte Umverteilung benötigte Geld muss zunächst einmal verdient werden. Auch diese Wech-selseitigkeit muss Beachtung finden: Nicht nur die Erwerbsarbeit bedarf der Familien- und Gesellschaftsarbeit, sondern umgekehrt hängt auch die gesellschaftliche Wertschöpfung in Familien- und Gesellschaftsarbeit von der ökonomisch produktiven Erwerbsarbeit ab. Dies gilt auch dann, wenn die Erwerbsarbeit mehr und mehr technisiert und informatisiert wird und allein durch Kapitaleinsatz enorme Gewinnmargen erzielt werden.

Um eine Wahlfreiheit zwischen den drei Arbeitsformen zu ermöglichen, bedarf es also eines Entgelts für Familienarbeit und Gesellschaftsarbeit mindestens dann, wenn der Lebensunterhalt nicht durch die Einkünfte aus Erwerbsarbeit gedeckt werden kann. Wird in der derzeitigen gesell-schaftspolitischen Diskussion eine Entlohnung ehrenamtlicher Arbeit eher skeptisch gesehen, gibt es hingegen zur Entlohnung von Erziehungs- und Familienarbeit eine durchaus breite Zustimmung und mit dem 1986 ein-geführten Bundeserziehungsgeld sowie dem dieses ab 2007 ablösenden Elterngeld als Lohnersatzleistung konkrete politische Maßnahmen. In den nachfolgend vorgestellten Ansätzen wird von der Auffassung Abstand ge-nommen, dass ehrenamtliche Arbeit (die den Kriterien von „Gesellschaftsarbeit“ genügt) nicht bezahlbar ist.

Konkrete Ansätze

1. Sozialpolitische Positionen des Kolpingwerkes

1.1 Mindestlohn

Das Kolpingwerk Deutschland spricht sich für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes (in Höhe von 7,50 Euro pro Stunde im Jahr 2007) aus.⁸ Diese Position entspricht der sozialetischen Argumentation, dass für die Arbeit ein gerechter, den Lebensunterhalt sicherstellender Lohn vorzusehen sei. Der Arbeitslohn darf nicht so niedrig sein, „dass er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft“⁹. „Die gerechte Entlohnung für die Arbeit eines Erwachsenen, der Verantwortung für eine Familie trägt, muss dafür ausreichen, eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und für die Zukunft zu sichern.“¹⁰ Wichtig erscheint dem Kolpingwerk Deutschland im Sinne des EFG-Modells dabei nicht zuletzt, dass die Inhaber von Vollzeitstellen mit ihrem Erwerbseinkommen in die Lage versetzt werden müssen, ihre Familie zu ernähren und sich auch um die Familie kümmern zu können, statt die Freizeitressourcen für zusätzliche Verdienstmöglichkeiten einsetzen zu müssen.

1.2 Elterngeld und Betreuungsgeld

Seit 2007 steht Eltern nach der Geburt eines Kindes mit dem Elterngeld für den Elternteil in Elternzeit eine bis zu 14monatige Lohnersatzleistung zu. Diese Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes wurde vom Kolpingwerk Deutschland differenziert bewertet. Neben der erfreulichen Aufstockung des bis dato für das Erziehungsgeld verfügbaren Budgets hatte das Elterngeld auch die negative Konsequenz, dass Eltern, die nicht nach einem Jahr wieder in den Beruf zurückkehren wollen, nach Ablauf des

⁸ Beschluss des Bundesvorstandes des Kolpingwerkes Deutschland am 15.06.2007

⁹ *Rerum novarum* (1891), Ziffer 34

¹⁰ *Laborem exercens* (1981), Ziffer 19

Elterngeldbezugs für die Erziehung und Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder seitens des Staates keine weitere monetäre Unterstützungsleistung erhalten. Damit wird gegen das Postulat der Wahlfreiheit zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit verstoßen. Das Kolpingwerk konnte gemeinsam mit anderen Organisationen darauf hinwirken, dass in der Maximalbezugsdauer ein Bonuszeitraum von 2 Monaten exklusiv für die Betreuung durch den ansonsten berufstätigen Elternteil (in der bisherigen Praxis meist der Vater) Berücksichtigung fand. So kann auch für Männer mehr Wahlfreiheit gegenüber einem gesellschaftlichen Erwartungshorizont erreicht werden, der dem Vater nach wie vor exklusiv die Rolle des erwerbstätigen Ernährers der Familie zuschreibt.

Angesichts der Unzulänglichkeiten des neuen Elterngeldes ist das Kolpingwerk Deutschland Mitträger einer Initiative katholischer Verbände für die Einführung einer gegenwärtig noch als Betreuungsgeld oder Erziehungsbonus bezeichneten Leistung vom vollendeten ersten bis dritten Lebensjahr eines Kindes. Durch diese Leistung, die nach einer lebhaften öffentlichen Diskussion und schweren politischen Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung frühestens ab 2013 eingeführt wird, soll die Wahlfreiheit der Eltern während der arbeitsrechtlich durch die Elternzeit abgesicherten ersten drei Lebensjahre eines Kindes besser realisiert werden können. Es soll politisch weder vorprogrammiert werden, dass Eltern ihre Erwerbsarbeit zur Betreuung und Erziehung der Kinder vollständig aufgeben, noch dass Kinder nicht von den eigenen Eltern, sondern durch Dritte (sei es in Betreuungseinrichtungen oder durch Tagespflegepersonen) betreut werden müssen. Eltern und Kinder sollen die Chance haben, in den ersten Lebensjahren eine besonders enge, in der Regel für die Kindesentwicklung förderliche, aber nicht zuletzt auch für die Erfahrungswelt des betreuenden Elternteils singuläre (durch Erwerbsarbeit nicht zu ersetzende) Beziehung aufzubauen.

1.3 Kranken- und Pflegeversicherung

Die Beratungen zur Gesundheitsreform der seit 2005 im Bund regierenden Großen Koalition waren von einem paradigmatischen Gegensatz der Finanzierungskonzepte „Bürgerversicherung“ und „Gesundheitsprämie“ geprägt. Am Ende dieser Auseinandersetzung stand ein Kompromiss mit Elementen aus beiden Konzepten mit dem zentralen Instrument eines Gesundheitsfonds. Ein zentraler Kritikpunkt des Kolpingwerkes Deutschland¹¹ an diesem Kompromiss zielte auf die nicht gelungene Entkopplung der Beiträge zur Krankenversicherung von den Kosten für Erwerbsarbeit. Im Koalitionskompromiss wurde demgegenüber die Fortschreibung der Beitragsbemessung bei Pflichtversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung am Einkommen aus abhängiger Beschäftigung festgeschrieben.

Das Kolpingwerk Deutschland fordert (gemäß dem Prinzip der „Bürgerversicherung“), dass (bei gleich bleibender Beitragsbemessungsgrenze) bei den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht nur das jeweilige Einkommen aus Erwerbsarbeit als Bemessungsgrundlage herangezogen wird, sondern auch alle weiteren positiven Einkünfte (also auch Kapitaleinkünfte und Mieteinnahmen). Leitend für eine gerechte Finanzierung der GKV muss die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Versicherten sein. Bei einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage und gleichzeitiger Beibehaltung der Beitragsbemessungsgrenze würde der Anteil der auf Erwerbseinkommen zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge sinken, sodass für den Faktor Erwerbsarbeit (auf der Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite) eine Entlastung entstünde. Die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen würde begünstigt. Erwerbsarbeit als Stützpfeiler der ökonomischen Wertschöpfung, mithin also des Wohlstandes einer Gesellschaft und der materiellen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, und

¹¹ Der Volltext des im Herbst 2006 vorgelegten Positionspapiers zur Gesundheitspolitik ist unter www.info.kolping.de/downloads.php?cat=5 zu finden.

mit ihr gesellschaftliche Teilhabe würden ermöglicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger müssten im Sinne des Prinzips Beteiligungsgerechtigkeit zudem einen solidarischen Beitrag zu einer dem Wohlstandsniveau angemessenen medizinischen Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dies geschieht nach der Gesundheitsreform zwar in der gesetzlichen Versicherung durch einen bundeseinheitlichen Beitragssatz, jedoch leisten die privaten Kassen weiterhin keinen Beitrag zum über den Gesundheitsfonds abzuwickelnden Risikostrukturausgleich, was vom Kolpingwerk Deutschland kritisiert wird.

Ein anderer Aspekt des EFG-Modells kommt in der Bewertung der gesetzlichen Pflegeversicherung durch das Kolpingwerk Deutschland zum Tragen. Es muss in noch stärkerem Maße als bisher Rahmenbedingungen geben, die die häusliche Pflege durch Familienangehörige (als Familienarbeit) oder auch durch andere freiwillig Engagierte (als Gesellschaftsarbeit) ermöglichen und honorieren. Wer sich in der Pflege im sozialen Nahbereich engagiert, stellt häufig – wie auch bei der Erziehung der eigenen Kinder – freiwillig oder den Sachzwängen geschuldet berufliche Perspektiven hinten an. Neben dem Respekt und der Anerkennung für die Wahrnehmung dieser Verantwortung während eines Lebensabschnittes verdienen die Pflegepersonen eine angemessene soziale Absicherung, Entlastung und Entlohnung. Nötig sind Regelungen zur beruflichen Freistellung in Analogie zur Elternzeit, finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige im Rahmen der Pflegeversicherung, ein Anspruch von anerkannten, nicht erwerbstätigen Pflegepersonen auf Pflegeurlaub sowie ein Netz unterstützender Leistungen, damit die Pflege leistbar ist und es auch über einen längeren Zeitraum bleiben kann. Es ist unstrittig, dass die durch Angehörige geleistete häusliche Pflege zu einer immensen physischen und psychischen Belastung werden kann. Zugleich birgt die Pflege im sozialen Nahbereich

die meisten Ansatzpunkte für eine menschengerechte Versorgung (wenn man eine sehr grundlegende Fachlichkeit und Disposition der Pflegeperson unterstellt) und ist insofern nicht primär (aber natürlich auch) unter Kostengesichtspunkten zu fördern und zu unterstützen.

1.4 Rentenmodell der katholischen Verbände

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist angesichts des nachhaltigen demografischen Wandels seit Mitte der 1990er Jahre eine Abkehr von einer rentenleistungsorientierten zu einer beitragsorientierten Politik zu beobachten. Der wohl nur vorläufige Schlusspunkt der Reformmaßnahmen wurde 2007 mit der Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre erreicht. Was im Sinne der Akzeptanz der Beitragsbelastung der erwerbstätigen Generation nachvollziehbar ist, wird sich in einigen Jahren auf Seiten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger als wachsende Altersarmut niederschlagen. An dieser Herausforderung setzt ein von mehreren katholischen Verbänden, u.a. dem Kolpingwerk Deutschland vertretenes Sockelrentenmodell an, das spätestens seit der Publikation eines Gutachtens des renommierten ifo Instituts für Wirtschaftsforschung im Frühjahr 2007¹² als ernstzunehmende Alternative zu allen innerhalb des bestehenden Systems vorgenommenen Reparaturmaßnahmen gelten kann.

Mit diesem Rentenmodell zielen die katholischen Verbände auf mehrere sozialpolitische Herausforderungen:

- die sinkende Zahl von Beitragszahlern bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Rentenbezieher und das damit einhergehende sinkende Rentenniveau,
- die Abnahme klassischer Erwerbsbiografien (mehr als 40jährige Erwerbstätigkeit, häufig beim selben Arbeitgeber),

¹² Werding, Martin / Hofmann, Herbert / Reinhard, Hans-Joachim (2007), *Das Rentenmodell der katholischen Verbände*, München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München. Darin findet sich auch eine ausführliche Darstellung des Modells und seiner Annahmen.

- die Notwendigkeit einer eigenständigen Absicherung nicht kontinuierlich erwerbstätiger Menschen (insbesondere Frauen),
- die Abnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse,
- den Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in das bisherige System („Die Rente ist sicher!“ – aber nicht ihre Höhe ...).

Diesen Rahmenbedingungen und Tendenzen wird durch einen Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung begegnet. Mit dem Rentenmodell der katholischen Verbände soll die gesetzliche Rentenversicherung, die sich im Grundsatz mehr als bewährt hat, zukunftsfähig gemacht werden. Es soll prinzipiell bei einer solidarisch ausgestalteten und beitrags-, damit auch leistungsbezogenen Rentenversicherung bleiben. Das Modell ist mit-hin als Alternative zu einer haltlosen Individualisierung der Altersvorsorge zu verstehen, die sich für den Fall, dass grundlegende Reformen ausbleiben, abzeichnen würde. Die bisher drei Säulen der Altersvorsorge (Arbeitnehmerpflichtversicherung, betriebliche und private Altersvorsorge) werden um eine Sockelrente auf dem Niveau des Arbeitslosengeldes II (zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens 345,- Euro monatlich) ergänzt. Die Sockelrente sollte nach Ansicht des Kolpingwerkes Deutschland als bedingungslose Grundsicherung aus Steuermitteln aufgebracht werden. Im Ursprungsmodell favorisieren die Verbände eine Finanzierung aus Rentenversicherungsbeiträgen auf alle positiven Einkünfte (unter Anwendung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung).

Die Einführung einer Sockelrente hat einige prognostizierte Auswirkungen auf die Arbeitswelt:

- Es kommt zu einem deutlich niedrigeren Rentenversicherungsbeitrag auf Erwerbseinkommen. Dies liegt an der Absenkung der Ansprüche aus dieser beitragsbezogenen Versicherungsstufe, die durch die Sockelrente

kompensiert wird. In der Summe soll aus beiden Stufen für einen Versicherten mit 40 Entgeltpunkten, d.h. 40jähriger Entrichtung von Beiträgen auf das Durchschnittseinkommen, das Rentenniveau der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden.

- Durch die Sockelrente wird ein Sicherheitsnetz eingezogen. Angesichts der in zunehmendem Maße unsteten Erwerbsbiografien und des erwartbar absinkenden Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wäre im geltenden System vielfach Altersarmut vorprogrammiert. Auch unterbrochene Erwerbsbiografien, seien sie durch Familienzeiten in Erziehung und Pflege oder durch Erwerbsarbeitslosigkeit bedingt, kämen mindestens auf den Sockelrentenanspruch.
- Leistung und Beitragszahlung lohnen sich. Es ist insbesondere für die jüngere Generation von Bedeutung, dass sich ein Einsatz für die älter werdende Gesellschaft auch in höheren Rentenansprüchen niederschlägt. Nach geltendem Recht muss ein Durchschnittsverdiener gut 25 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung leisten, um im Alter eine Rente auf dem Niveau der Grundsicherung zu erhalten. Bei Fehlen anderer Einkünfte oder Vermögen im Alter wird diese Grundsicherung aber bereits heute auch ohne Beitragsleistungen gewährt. Blickt man allein auf die spätere Rentenleistung, lohnt sich also eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für viele Erwerbstätige kaum. Wenn aber die Grundsicherung durch die Sockelrente bereits gewährleistet ist, kann ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommens auch ein zusätzlicher, leistungsgerechter Rentenanspruch aufgebaut werden. Die Äquivalenz von Rentenversicherungsbeiträgen und -leistungen wird dadurch im unteren Einkommensbereich gestärkt, während sie bei hohen Einkommen gedämpft wird, doch auch erhalten bleibt.

Diese leistungsbezogene zweite Stufe der Rentenversicherung kann als Arbeitnehmer-Pflichtversicherung mit dem Versichertenkreis wie im geltenden Recht konzipiert werden. Das Kolpingwerk Deutschland favorisiert darüber noch hinausgehend zugunsten einer verbesserten Absicherung von Selbständigen und einer größeren Beitragsgerechtigkeit unter Arbeitnehmern, Beamten und Selbständigen einen erweiterten Versichertenkreis durch eine Weiterentwicklung zur Erwerbstätigen-Pflichtversicherung. In beiden Vorschlägen soll es bei dem Grundsatz der hälftigen Beitragszahlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Einkünften aus nicht selbständiger Erwerbsarbeit bleiben.

Ausgehend vom EFG-Modell kann sich das Kolpingwerk neben der Sockelrente zur Absicherung der Versicherten, die z.B. durch Beitragslücken bedingt geringe Anwartschaften haben, zusätzlich eine stärkere Berücksichtigung von Leistungen der Familien- und Gesellschaftsarbeit vorstellen. Im Sockelrentenmodell wird von einer Verdopplung der durch Kindererziehungszeiten zu erzielenden Entgeltpunkte von 3 auf 6 Punkte pro Kind ausgegangen. Das Kolpingwerk Deutschland regt darüber hinaus an, Rentenanwartschaften auch aus anerkannter Gesellschaftsarbeit erwachsen zu lassen. Wie eine noch grundlegendere sozialpolitische Anerkennung von Familien- und Gesellschaftsarbeit aussehen könnte, wird in den Folgeabschnitten erörtert.

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

Die Idee eines Einkommens, das ohne Bedürftigkeitsprüfung und Gegenleistung von einem politischen Gemeinwesen an alle (seine) Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt wird, ist nicht neu. Von Ökonomen ganz unterschiedlicher Provenienz (z.B. Juliet Rhys-Williams, Milton Friedman, James Tobin) schon seit Jahrzehnten thematisiert und in den USA in den 1970er Jahren sogar in sozialen Großexperimenten ausprobiert, hat das Konzept in der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Literatur seit den 1980er Jahren einen – wenn auch zunächst randständigen – Platz eingenommen. Die akademischen und politischen Nischen hat das Thema jedoch seit einiger Zeit verlassen. Es liegen entsprechende Modelle von Urhebern mit ganz unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Hintergründen vor. Aus dem kirchlichen Bereich wird weiter unten ein Modell des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) vorgestellt. In der öffentlichen und auch medialen Diskussion präsent sind vor allem Vorschläge des Ministerpräsidenten von Thüringen, Dieter Althaus (CDU), des Unternehmers Götz Werner (Drogeriemarktkette dm) sowie des Ökonomen Thomas Straubhaar (Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut HWWI). Auch wenn sich die Modelle in einigen Zielen und in der Ausgestaltung zum Teil deutlich unterscheiden, sind ihnen doch die Motive der radikalen Vereinfachung des Sozialsystems und der Freiheitsgewinne für die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam.

Den Modellen von Götz Werner und Thomas Straubhaar wohnt (mehr oder weniger explizit) auch der Gedanke inne, unproduktive Erwerbstätigkeit überflüssig zu machen, indem das Einkommen systematisch von der Beteiligung an Erwerbsarbeit abgekoppelt wird. Dies ist beim Modell von Dieter Althaus deutlich anders. Er betont, dass er sein Modell als Beitrag

zur Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft sieht und somit in der Tradition der katholischen Soziallehre und im Einklang mit dem christlichen Menschenbild verortet, gemäß dem ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe statt Abgrenzung anzustreben ist. Aus diesem Grund soll im Folgenden zunächst das Althaus-Modell stellvertretend für die aktuell diskutierten Grundeinkommensmodelle näher vorgestellt werden.

2.1 Das Solidarische Bürgergeld (Modell von Dieter Althaus)

Dass die Idee des Grundeinkommens in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, wird durch nichts so gut verdeutlicht wie durch die Tatsache, dass im Jahr 2006 mit Dieter Althaus ein amtierender CDU-Ministerpräsident ein entsprechendes Konzept vorgelegt hat. Der Kerngedanke eines Grundeinkommens, so auch des Solidarischen Bürgergeldes, besteht darin, die materielle Grundausstattung für die gesellschaftliche Teilhabe einer jeden Bürgerin, eines jeden Bürgers zur Verfügung zu stellen. Staat und Gesellschaft treten mit einem Grundeinkommen in Vorleistung, damit die Bürgerinnen und Bürger auf dieser Grundlage etwas aus sich und ihrem Leben machen können. Althaus will gezielt die Prinzipien Sicherheit, Freiheit und Solidarität miteinander in Einklang bringen und so die soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Erfolgsmodell neu beleben.

Im Einzelnen heißt dies¹³:

- Alle Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben, erhalten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ein Bürgergeld in Höhe von monatlich 800 Euro. Diese 800 Euro sind das garantierte, bedingungslose Grundeinkommen. Es deckt, nach Abzug einer Gesundheits- und Pfl-

¹³ Vgl. Althaus, Dieter (2006), *Für ein solidarisches Bürgergeld*, in: Stimmen der Zeit 224, S. 723-728, sowie zahlreiche Materialien im Internet, z.B. unter www.buergergeld-portal.de.

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

geprämie in Höhe von maximal 200 Euro monatlich, das soziokulturelle Existenzminimum ab. Auch wer kein Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielt, besitzt diesen Anspruch als Bürgerrecht, und kann sich – wenn gewünscht – anderen individuell und / oder gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeiten widmen. Personen mit Behinderung oder Personen in besonderen Lebenslagen können einen individuellen, dann aber nicht mehr bedingungslosen Bürgergeldzuschlag beantragen.

- Jeder zusätzlich eingenommene Euro, sei er aus Erwerbsarbeit, selbständiger Tätigkeit, Mieterlösen, Zinseinkünften etc., wird fiktiv zu 50% versteuert. Tatsächlich entsteht so bei Einkommen bis 1.600 Euro keine Steuerschuld, sondern das Bürgergeld verringert sich mit zunehmendem Einkommen. Die Steuerschuld wird vom bedingungslos zustehenden Bürgergeld abgezogen und die Differenz ausbezahlt. So werden z.B. bei einem Erwerbseinkommen von 500 Euro im Monat 250 Euro Einkommensteuer vom Bürgergeld in Höhe von 800 Euro abgezogen. Zu den selbst verdienten 500 Euro bezahlt das Finanzamt 550 Euro Bürgergeld aus, d.h. der Niedriglohn von 500 Euro wird vom Staat um 550 Euro negative Einkommensteuer aufgestockt. Von den 1.050 Euro Nettoeinkommen müssen 200 Euro als Gesundheitsprämie an eine Krankenkasse abgeführt werden. 850 Euro bleiben übrig. Die Transferentzugsrate beträgt 50% (250 Euro), im Gegensatz zu über 80% beim Arbeitslosengeld II.
- Erst ab einem Einkommen von 1.600 Euro fällt, ebenfalls nach Abzug des Bürgergeldes, überhaupt eine Steuerschuld an. Hier sieht das Alt-haus-Modell einen anderen Einkommenssteuersatz als die bis 1.600 Euro geltenden (fiktiven) 50% vor, nämlich einheitlich 25%. Man erhält dafür oberhalb von 1.600 Euro Einkommen nur ein „kleines Bürgergeld“ in Höhe von 400 Euro, das mit der Steuerschuld, 25% des Einkommens,

verrechnet wird. Wer beispielsweise 6.000 Euro im Monat verdient, muss de facto 1.100 Euro (25% minus 400 Euro „kleines Bürgergeld“) Einkommenssteuer zahlen. Das tatsächliche Nettoeinkommen wird noch um die 200 Euro Gesundheitsprämie geschmälert. Es bleiben also 4.700 Euro übrig.

- Für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten die Eltern ein Bürgergeld von 500 Euro. Auch in diesem Betrag ist eine Gesundheitsprämie von 200 Euro enthalten. Nach Abzug der Gesundheitsprämie ist das Bürgergeld für Kinder immer noch fast doppelt so hoch wie das heutige Kindergeld, dem das Bürgergeld im Prinzip entspricht. Familien erhalten so zusätzliche Spielräume (bezüglich des Familieneinkommens, ihrer Zeitsouveränität und Wahlfreiheit) und können leichter, ohne gravierende Einbußen im materiellen Lebensstandard, zugunsten von mehr Familienarbeit auf einen Teil des Erwerbseinkommens verzichten.
- Ab 67 Jahren stockt ein Rentenzuschlag (bis zu 600 Euro) das große Solidarische Bürgergeld auf bis zu 1.400 Euro auf. Der leistungsbezogene Rentenzuschlag sowie der Bestandsschutz bereits erworbener Renten- und Pensionsansparungen oberhalb von 1.400 Euro monatlich werden durch eine 12%ige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber finanziert. Die Höhe des Rentenzuschlags orientiert sich an der Summe der vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeführten Lohnsummensteuer. Darüber hinaus entfallen die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für Rente, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses dem Rentenmodell der katholischen Verbände prinzipiell in der Dreistufigkeit aus Sockelrente, leistungsbezogenem Rentenanteil und zusätzlicher (kapitalgedeckter) Vorsorge ähnliche Alterssicherungskonzept stellt gegenüber dem Verbändemodell einen weitaus radikaleren Kurswechsel dar: Der Sockel ist

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

deutlich höher, der leistungsbezogene Anteil niedriger und zudem auf maximal 600 Euro gedeckelt, was zwangsläufig der betrieblichen und privaten Altersvorsorge größere Bedeutung zuweist.

Wie zum Rentenmodell der katholischen Verbände wurde auch zum Solidarischen Bürgergeld ein ausführliches ökonomisches Gutachten zur Finanzierbarkeit erstellt.¹⁴ Das Ergebnis besagt, dass ein so konzipiertes Grundeinkommen grundsätzlich kostenneutral aus Steuermitteln finanzierbar ist, wobei die Gutachter aber Modifikationen bei der konkreten Ausgestaltung nahe legen. Sie kommen zu dem Schluss, dass ein Bürgergeld (inkl. Gesundheitsprämie) in der Höhe von 800 Euro bzw. 400 Euro (kleines Bürgergeld) z.B. dann finanzierbar wäre, wenn die Steuersätze bei 75% (Transferentzugsrate) für Einkommen unter und 37,5% für Einkommen oberhalb einer Transfergrenze von 1.067 Euro lägen. Es müsste also an den Stellschrauben der Steuersätze sowie der Transfergrenze gedreht werden, um den Vorschlag von Dieter Althaus (gegen)finanzieren zu können. Weiterhin könnte zur Simulation eines finanzierbaren Bürgergeldes auch die Bürgergeldhöhe abgeändert werden.¹⁵ Ein Bürgergeld in Höhe von 600 Euro mit den von Althaus vorgesehenen Steuersätzen von 50% und 25 % könnte nur dann finanziert werden, wenn die Krankenversicherung außerhalb dieses Systems, z.B. durch eine zusätzliche einkommensabhängige Abgabe (bzw. Gesundheitssteuer) organisiert würde.

Kriterium für die Finanzierbarkeit des Solidarischen Bürgergeldes ist jeweils die Ausgewogenheit der projizierten Bürgergeldkosten und der Steuerein-

¹⁴ Borchard, Michael (Hrsg.) (2007), *Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee*, Stuttgart: Lucius & Lucius. Hauptbeitrag des im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebenen Bandes ist ein Gutachten von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann Kuhn: *Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reforminstruments* (S. 13 – 141). Beide Autoren haben sich bereits in anderen Publikationen als Befürworter eines Grundeinkommens oder vergleichbarer Ansätze zu erkennen gegeben. Zu einer weniger optimistischen Bewertung kommt in einem Kapitel seines Jahresgutachtens 2007 der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (*Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/8*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 223-244).

¹⁵ Im Gutachten wird dies ausführlich dargelegt. Eine tabellarische Übersicht über finanzierbare Varianten des Althaus-Modells findet sich dort auf S. 84 und S. 94.

nahmen. Bei der Begutachtung wurden nicht nur die für die Finanzierung des Solidarischen Bürgergeldes nötigen und zu erzielenden Steuereinnahmen berücksichtigt, sondern auch die erheblichen Einsparungen durch die Abschaffung zahlreicher Transferleistungen, an deren Stelle das Bürgergeld als Instrument eines radikal vereinfachten integrierten Steuer- und Transfersystems träte. Zu berücksichtigen sind weiterhin der damit auch verbundene Abbau von Sozial- und Steuerbürokratie sowie die zusätzliche Wertschöpfung durch prognostizierbare marktwirtschaftliche Impulse für den Arbeitsmarkt (Senkung der Lohnnebenkosten und des Transferentzugs). Zu betonen ist, dass bei allen durchgeführten Simulationen die Belastungsquote für die Steuer- und Sozialversicherungsbeitragszahler deutlich unter der Belastungsquote nach dem geltenden Recht läge.

2.2 Die BDKJ-Position „Solidarität – Chance für die Zukunft“

Zu dem Ergebnis, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen bei entsprechenden politischen Prioritäten finanzierbar wäre, kommt auch der Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ). Er tritt seit 2003 für ein Grundeinkommen ein. Sein Modell¹⁶ sieht (für das Bezugsjahr 2002) als Höhe 600 Euro vor. Inzwischen wurde dieser Betrag an die fünf Jahre später bekannten Daten angepasst und auf eine Minimalausstattung von 800 Euro erhöht. Anspruchsberechtigt ist jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der von Geburt an oder seit mindestens acht Jahren den ersten Wohnsitz in Deutschland hat. Kinder und Jugendliche erhalten also das volle Grundeinkommen.

Die spezifischen Motive für das BDKJ-Grundeinkommensmodell liegen in der Überwindung der Kinderarmut, der Schaffung von mehr Zeitsouveränität und Wahlmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und

¹⁶ *Solidarität – Chance für die Zukunft* (2003), http://www.bdkj.de/meinung/position/2003_solidaritaet.pdf

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

der Überwindung der strukturellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Als weiteres Korrektiv wird daher zugunsten einer Umverteilung von Erwerbsarbeit die Reduzierung der tariflichen Jahresarbeitszeit auf maximal 1.500 Stunden gefordert. Das entspricht bei Vollzeitwerbstätigkeit einer Wochenarbeitszeit von ca. 35 Stunden.

Eine Realisierung des Grundeinkommens erfolgt wie im Althaus-Modell über eine negative Einkommenssteuer, wobei das weitere Einkommen zu 40% auf das Grundeinkommen angerechnet wird (Transferentzug). Kommt es zu einer vollständigen Anrechnung des Grundeinkommens entsteht eine positive Einkommenssteuer bis zu einem Grenzsteuersatz von 53%. Die Finanzierung erfolgt durch einen umfassenden Umbau des Steuersystems, Einsparungen bei den Transferleistungen und in der Sozialbürokratie sowie eine Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen.

Im Unterschied zu den anderen Modellen setzt der BDKJ für die Gewährung des Grundeinkommens eine Arbeitsleistung von 500 Stunden pro Jahr voraus. Diese können in den Bereichen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, bürgerschaftliches Engagement oder Bildung erbracht werden. Damit greift der BDKJ in seinem Modell zu einer Konditionierung des Grundeinkommens und schlägt dafür (seit 2007) ein stark vereinfachtes und niedrigschwelliges Nachweisverfahren im Zuge der Einkommenssteuererklärung vor. Es geht dem BDKJ dabei explizit nicht um eine umfassende Kontrollbürokratie oder um einen sozialen Pflichtdienst, sondern um die Bekräftigung der moralischen Pflicht aller Bürgerinnen und Bürger, sich in die Gesellschaft einzubringen, und eines entsprechend positiven Menschenbildes: Von den Menschen wird dieser Einsatz erwartet; es wird ihnen zugestanden, mit den Freiheiten eines Grundeinkommens verantwortlich umzugehen. Zugleich wird damit die Anforderung an Politik und Gesellschaft artikuliert, dass für eine solch umfassende gesellschaftliche Teilhabe in den

verschiedenen Arbeitsformen und im Bildungswesen die Voraussetzungen zu schaffen sind.

2.3 Öffentliche Subventionierung von Bürgerarbeit

Sicherlich auch bedingt durch diese noch nicht gegebenen, aber notwendigen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kann die Bereitschaft zum Engagement nicht für alle Menschen als selbstverständlich unterstellt werden. Die Forschung über das bürgerschaftliche Engagement zeigt, dass viele Menschen sich von den bestehenden Angeboten zum Engagement nicht erreichen lassen. Engagiert sind vor allem etablierte Bevölkerungsgruppen. Engagement in Familie und Ehrenamt muss man sich demnach leisten können. Man muss materiell ausreichend abgesichert sein, um für die Kindererziehung, die Pflege von Angehörigen oder für ein ehrenamtliches Engagement Zeit aufwenden zu können. Es ist kein Zufall, dass im Ehrenamt gerade die Gruppen gut vertreten sind, die auch anderweitig etabliert sind: Erwerbstätige, Hausfrauen und -männer (in der Regel durch das Erwerbseinkommen des Partners abgesichert), Schüler/innen, Auszubildende, Studierende (mit relativem Zeitreichtum). Demgegenüber ist ein Engagement in der Gruppe der Arbeitslosen, aber auch von Renten- und Pensionsbezieher vergleichsweise gering¹⁷ – zwei Gruppen mit relativem Zeitreichtum, vor allem aber mit relativ geringem Einkommen.

¹⁷ Datengrundlage ist der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellte, repräsentative zweite Freiwilligensurvey: Gensicke, Thomas / Picot, Sibylle / Geiss, Sabine (2006), *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004*, Wiesbaden; VS-Verlag, hier: S. 52ff. Der relativ niedrige Anteil in der Gruppe der Rentner und Pensionäre dürfte auch dem Umstand geschuldet sein, dass in dieser Gruppe auch die nicht mehr zum Engagement fähigen Hochbetagten erfasst sind, während bei den Schülern die Erfassung erst mit 14 Jahren beginnt, also in einem Alter, das ein Engagement bereits zulässt.

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

Doch gerade in der Gruppe der Arbeitslosen ist eine bemerkenswert hohe Bereitschaft zu einem potenziellen Engagement anzutreffen: Laut zweitem Freiwilligensurvey sind 48% der befragten Arbeitslosen – das sind zwei Drittel der (noch) nicht freiwillig engagierten Arbeitslosen – zu einem Engagement bereit.¹⁸ Es drängt sich daher die Frage auf, was getan werden muss, damit auch diese Menschen (sich) ein Engagement für die Gesellschaft leisten können. Wie können sie in Stand gesetzt werden, brachliegende Fähigkeiten und Motivationen zu aktivieren und auch außerhalb der Erwerbsarbeit gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen? Kann ein Grundeinkommen oder Bürgergeld ein Schrittmacher für diese gesellschaftliche Beteiligung sein, oder verlockt es eher zur Passivität, wenn das Existenzminimum auch ohne Gegenleistung und Bedürftigkeitsprüfung abgesichert ist?

In den dargelegten Grundeinkommens- / Bürgergeld-Modellen werden viele Hoffnungen auf die stärkere gesellschaftliche Beteiligung der Menschen gesetzt, die in einer auf Erwerbsarbeit fixierten Gesellschaft am Rande stehen, da sie keinen Zugang zur Erwerbsarbeit haben und / oder diesen gar nicht (mehr) suchen. Anders als in den auf eine marktkonforme Lebensführung und entsprechende Integration in Erwerbsarbeit zielenden Arbeitsmarkt- und Sozialreformen seit der zweiten rot-grünen Bundesregierung anvisiert, könnte durch das Bürgergeld als Unterstützungsleistung ein Feld selbstbestimmter Tätigkeiten unterhalb des ersten Arbeitsmarktes eröffnet werden. Diese Tätigkeiten – weiter oben im Kontext des EFG-Modells als Gesellschaftsarbeit klassifiziert, in der Literatur eher als Bürgerarbeit bezeichnet – können (wie empirisch nachverfolgbar ist), müssen aber nicht zum Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt führen. Das Engagement in der Bürgerarbeit kann eine Brückenfunktion oder eine Alternative zur Erwerbsarbeit darstellen.

¹⁸ *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004*, S. 71

Zu besonderer Prominenz ist in diesem Zusammenhang ein Modellprojekt in Sachsen-Anhalt gelangt. In Bad Schmiedeberg wurde, außerhalb der geltenden SGB II-Regelung, Langzeitarbeitslosen mit gemeinnütziger und sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit eine dauerhafte Perspektive geboten. Es handelt sich um zusätzliche Tätigkeiten, die ansonsten unerledigt blieben, z.B. die Betreuung von Älteren in Pflegeeinrichtungen, Kirchen oder Vereinen (über die professionelle Pfl egetätigkeit hinaus) oder die Erstellung einer Ortschronik. Vom Land und dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert, erhalten die Teilnehmenden am Modellprojekt einen Lohn in Höhe von 800 Euro, der sich aus Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), Wohnkostenzuschuss und Arbeitsförderung zusammensetzt. Die Zahl der Arbeitslosen wurde dadurch um 80% gesenkt. 30 Stunden Wochenarbeitszeit werden durch 8,5 Stunden für Weiterbildung und Bewerbung im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt ergänzt. Ob die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelingt oder nicht – zentral erscheint vor allem, dass sich für die Menschen am Rande des Systems, die auch in Phasen wirtschaftlicher Prosperität abgehängt zu bleiben drohen, ein Tätigkeitsmarkt mit zahlreichen positiven Effekten (Förderung des Selbstbewusstseins und von Schlüsselkompetenzen; Erweiterung von Handlungsspielräumen) eröffnet.

Damit wird auch die Frage nach der Unentgeltlichkeit bürgerschaftlichen Engagements aufgeworfen, die klassisches Merkmal des Ehrenamtes als „Ehrensache“ ist. Der Sozialpsychologe Heiner Keupp redet von einem (in seinen Augen überholten) „Reinheitsgebot der Unvereinbarkeit von Bürgerengagement und Geld“¹⁹. Damit bürgerschaftliches Engagement als Motor der gesellschaftlichen Modernisierung genutzt werden könne, bedürfe es, vor allem im Hinblick auf die wachsende Anzahl abgehängter Bevölkerungsgruppen, hybrider statt puristischer Formen. Gesellschaftliche

¹⁹ Keupp, Heiner (2007), *Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement?*, in: „Ohne Moos nix los?!“ *Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement*, Dokumentation einer Fachtagung des Hessischen Sozialministeriums am 14.02.2007, [http://www.gemeinsam-aktiv.de/mm/Ohne Moos_Dokumentation.pdf](http://www.gemeinsam-aktiv.de/mm/Ohne_Moos_Dokumentation.pdf), S. 36

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

Befähigung und Beteiligung sollen über monetäre Integrationsangebote sowie individuell-konkrete Unterstützungs- und Förderleistungen verbessert werden.

Dies muss keine Änderung für das Engagement derjenigen Bürgerinnen und Bürger bedeuten, die schon jetzt und auch in Zukunft unentgeltlich aktiv sind, da sie durch ihren Erwerbsarbeitsstatus (oder auch – z.B. als nicht erwerbstätiger Elternteil – durch ihre Familie) sozial abgesichert sind. Eine Konsequenz wäre aber – im Sinne der im zweiten Freiwilligensurvey benannten Herausforderungen –, dass mehr Menschen über bürgerschaftliches Engagement und den für sie damit verbundenen monetären Anreiz gesellschaftliche Teilhabe erlangen.

2.4 Perspektiven aus der Sicht des Kolpingwerkes Deutschland zur Umsetzung seines EFG-Modells

Ebenso wichtig wie die Frage, ob ein Grundeinkommens- / Bürgergeldmodell einer ökonomischen Simulation standhält, sind für eine Bewertung des Kolpingwerkes Deutschland ordnungspolitische und sozio-alethische Argumente. Sie sollen in diesem Abschnitt abermals am Beispiel des solidarischen Bürgergelds aufgearbeitet werden und zu einem Alternativvorschlag führen, der die wesentlichen Impulse des Althaus-Modells aufnimmt, aber an einigen wichtigen Stellen – zum Teil an das BDKJ-Modell anknüpfend – andere Akzente setzt.

Das Solidarische Bürgergeld wird von Dieter Althaus zwar als zeitgemäße Aktualisierung der sozialen Marktwirtschaft und der katholischen Soziallehre eingeordnet. Dies darf aber nicht über den Bruch zu den bestehenden sozialpolitischen Verhältnissen hinweg täuschen. In Anlehnung an

die geläufige Klassifizierung von Sozialstaaten²⁰ als liberal (marktorientiert, individualistisch, Leistungsgerechtigkeit, prototypisch in den USA und Großbritannien), sozialdemokratisch (staatsorientiert, lohnarbeitszentriert, Verteilungsgerechtigkeit, prototypisch in Skandinavien) oder konservativ (gemeinschaftsorientiert, moralische Steuerung, starke Sozialpartner, Bedarfsgerechtigkeit, prototypisch in Deutschland) steht das Solidarische Bürgergeld für ein viertes Wohlfahrtsregime, das man als garantistisch bezeichnen kann: Im Zentrum steht der durch Grundrechte unbedingt zu gewährleistende Bürgerstatus. Dazu werden bei den drei anderen Idealtypen Anleihen gemacht: Vom liberalen Modell wird als zentrale Figur der Bürger und somit das für sich selbst verantwortliche Individuum übernommen, vom konservativen Modell der subsidiäre Ansatz der Förderung von Gemeinschaftsorientierung und -verantwortung jedes Einzelnen (allerdings sozialmoralisch geweitet, über die Orientierung an der Familie als Keimzelle der Gesellschaft hinausgehend, unter expliziter Berücksichtigung der Gender- und der Care-Dimension), vom sozialdemokratischen Modell schließlich der Staat als Garant der anvisierten Teilhabegerechtigkeit. Ohne einen solchen, die Grundrechte und ihre Wahrnehmung garantierenden Staat ist demnach keine Gesellschaft eigen- und sozialverantwortlicher Bürgerinnen und Bürger denkbar.

Der ordnungspolitischen Bewertung unmittelbar benachbart ist die sozial-ethische Befragung des Modells. Problematisch erscheint auf den ersten Blick, dass es mehr nach (unbedingter) Versorgung als nach (durchaus erwünschter) Aktivierung aussieht, da das Grundeinkommen von der Arbeitsleistung entkoppelt wird. Den vom Bürgergeld profitierenden Bürgerinnen und Bürgern wird ein individualistisches Schlupfloch aus der bürgerschaftlichen Verantwortung geboten, das die seit den 1990er Jahren

²⁰ Nach Gøsta Esping-Andersen (1990), *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton: The Princeton University Press; vgl. auch Opielka, Michael (2007), *Grundeinkommen als umfassende Sozialreform – Zur Systematik und Finanzierbarkeit am Beispiel des Vorschlags „Solidarisches Bürgergeld“*, in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Studie des HWWI, 26.03.2007, <http://www.hwwi.de/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/Grundeinkommen-Studie.pdf>, S. 112

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

aufgelegten aktivierenden Workfare-Programme („Fördern und Fordern“) gerade verengen wollen. Hinter den Bedenken steht die Annahme, dass manche Bürgerinnen und Bürger mit so viel Verantwortung für das eigene Leben wohl nicht umgehen können. Es stellt sich die Frage, ob mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht eine Entwöhnung von der Arbeit gerade bei jungen Menschen mit Zugangshindernissen zum Arbeitsmarkt einhergeht.²¹ Oder ob dies gar damit bezweckt wird – dann wäre die Auszahlung eines Bürgergeldes eine „Stilllegungsprämie“²² für nicht (mehr) gebrauchte Arbeitskräfte. Die dargelegten Erfahrungen mit bezahlter Bürgerarbeit bestätigen diese skeptischen Annahmen zwar nicht, schaffen sie aber auch nicht aus der Welt, da ein allgemeines Bürgergeld als sozial- und steuerpolitische Garantieleistung sicherlich signifikante Unterschiede zur Beschäftigungspolitik mit dem Instrument der Bürgerarbeit bzw. des dritten Arbeitsmarktes aufweisen würde.

Man kann das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes aber auch ganz anders interpretieren, nämlich als Transformation der staats-skeptischen Subsidiaritätskonzeption der katholischen Soziallehre des 19. Jahrhunderts in das 21. Jahrhundert. Komplementär zum sozialordnungspolitischen Etikett des Garantismus lässt sich sozialetisch von subsidiärer Befähigungsgerechtigkeit reden. So führen Opielka und Strengmann-Kuhn aus:

„Die Nachrangigkeit sozialstaatlicher Leistungen gegenüber der familiär-haushaltlichen Wohlfahrtsproduktion wird der doppelten Realität einerseits mobiler, verkleinerter und brüchiger Familiensysteme und andererseits faktischer sozialstaatlicher Umverteilung angepasst [...]. Subsidiarität erfolgt nicht mehr ex post, im Nachhinein, sondern ex ante, im Vorhinein. [...] Der Sozialstaat folgt damit der Transformation der Wirtschaft von einer vor-modernen Selbstversorgungswirtschaft zur heutigen Fremdversorgungswirtschaft.“²³

²¹ So eines der Argumente des renommierten Ökonomen Horst Siebert im Artikel *Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.06.2007, S. 22.

²² So zitieren Opielka / Strengmann-Kuhn den SPD-Generalsekretär Hubertus Heil. (*Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reforminstruments*, S. 42)

²³ Ebd., S. 40

Es handelt sich demnach um eine neue, sozialgeschichtlich gebotene Form von Subsidiarität. Dies entbindet die vom Bürgergeld begünstigten und somit materiell zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigten Bürgerinnen und Bürger nicht von einer moralischen Pflicht, sich als Gegenleistung zum Wohle der Gesellschaft einzubringen. Der katholische Sozialethiker und Befürworter des Solidarischen Bürgergeldes Michael Schramm will aber – nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen der Machbarkeit – von einer formalen Konditionierung absehen.²⁴ Es sei zwar nicht im Sinne des Solidarischen Bürgergeldes, wenn davon Begünstigte sich ihrer moralischen (nicht gesetzlichen) Pflicht entziehen. Doch zum einen sei auch das gegenwärtige bedarfsorientierte Grundsicherungssystem in hohem Maße missbrauchsanfällig, während zum anderen die gesellschaftlichen Freiheitsgewinne durch den Arbeits- und Zuverdienstanreiz sowie den Abbau sozialbürokratischer Kontrollen beachtlich wären. „Entscheidend ist schlussendlich der Saldo von Vor- und Nachteilen.“²⁵ Und in dieser moral-ökonomischen Bilanz überwiegen zumindest für ihn die Vorteile des Solidarischen Bürgergeldes.

Das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes, das hier stellvertretend für gegenwärtige Grundeinkommenskonzepte präsentiert wurde, weist also durchaus deutliche Anschlussstellen zu sozialkatholischen Positionen auf. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich katholische Verbände in diese Diskussion eingebracht haben. Neben dem BDKJ und der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) schaltet sich auch das Kolpingwerk Deutschland ein.

²⁴ Letzten Endes liefe auch das vom BDKJ ins Gespräch gebrachte niedrighschwellige Nachweisverfahren auf ein (wenn überhaupt) nur schwach konditioniertes Grundeinkommen hinaus.

²⁵ Schramm, Michael (2007), Subsidiäre Befähigungsgerechtigkeit durch das „Solidarische Bürgergeld“ in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Studie des HWWI, 26.03.2007, <http://www.hwwi.de/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/Grundeinkommen-Studie.pdf>, S. 145

2.5 Alternativvorschlag des Kolpingwerkes Deutschland:

Basisbürgergeld für alle – Bürgergeldzuschlag für Familien- und Gesellschaftsarbeit

Das Kolpingwerk Deutschland teilt die dem Modell des Solidarischen Bürgergeldes zu Grunde liegende Einschätzung, dass ein entscheidender Zugewinn an Freiheit und Sicherheit nicht durch Reparaturmaßnahmen am geltenden Recht, sondern nur durch eine grundlegende Erneuerung zu erreichen ist. Ausgehend vom Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland findet der Ansatz eines Grundeinkommens seine Anerkennung als geeigneter und gebotener Weg zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Wertschöpfung durch Arbeit, zur Umsetzung der Gleichwertigkeit von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und bürgerschaftlichem Engagement und zur Realisierung einer Wahlfreiheit zwischen ihnen. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit eines solchen Grundeinkommens liegen mit den erwähnten Gutachten verschiedene Untersuchungen vor, die die Umsetzung nicht ausschließen, aber anzeigen, dass die Eckdaten des Solidarischen Bürgergeldes (Bürgergeldhöhe, Transferentzugsrate, Einkommenssteuersatz, Lohnsummensteuersatz) der Nachjustierung bedürfen, damit ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben erreicht wird.

Das Kolpingwerk Deutschland bewertet diese Aussagen nicht als Absage an die Umsetzung eines Solidarischen Bürgergeldes, sondern vielmehr als Ansporn, der für gut befundenen Idee einen Umsetzungsweg zu bahnen. Unabhängig von der Frage der konkreten Gegenfinanzierung wird aber betont, dass zum gegenwärtigen, noch frühen Diskussionszeitpunkt eine politische Meinungsbildung zum Ansatz eines Bürgergeldes insgesamt und somit zu dem damit verbundenen Paradigmenwechsel vorrangig ist.

Im Gegensatz bzw. in Ergänzung zum Modell des Solidarischen Bürgergeldes favorisiert das Kolpingwerk Deutschland die folgenden alternativen Optionen.²⁶

- Statt in existenzsichernder Höhe (das wären in 2008 ca. 700-800 Euro monatlich²⁷) sollte das Bürgergeld als partielles Grundeinkommen / Basisbürgergeld zwischen 400 und 500 Euro vorgesehen werden. Dieses bedingungslose Grundeinkommen sollte aber angesichts der realen Lebenshaltungskosten von Familien von Geburt an, also in gleicher Höhe auch für minderjährige Kinder und Jugendliche ausgezahlt werden. Ein Basisbürgergeld hätte neben dem Aspekt der besseren Finanzierbarkeit den Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor darauf angewiesen sind, durch eine gesellschaftlich anerkannte Arbeit oder im ungünstigen Fall durch eine Antragstellung für eine Existenz sichernde Transferleistung an Staat und Gesellschaft zu partizipieren, und sich nicht von vornherein mit einem existenzsichernden Grundeinkommen aus der Gesellschaft „abmelden“ könnten.
- Statt des von Althaus vorgesehenen Transfergrenzenmodells mit zwei festen Steuersätzen wäre eine weitere Vereinfachung und ein größerer finanzieller Spielraum durch eine so genannte Basic Income Flat Tax, also einen einheitlichen Einkommenssteuersatz in Kombination mit dem Grundeinkommen zu erreichen. Der Steuersatz (faktisch nach Verrechnung mit dem Grundeinkommen der Grenzspitzensteuersatz einer progressiv wirkenden Besteuerung, in dessen Nähe nur sehr hohe Einkommen lägen) wäre im Korridor zwischen 35 und 50% anzusiedeln. Er wäre

²⁶ Der Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“ des Kolpingwerkes Deutschland dankt Herrn PD Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn für hilfreiche Hinweise zu den offenen Fragen bei den diskutierten Grundeinkommensmodellen.

²⁷ In ihrem Gutachten machen Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn darauf aufmerksam, dass auch die von Althaus vorgesehene Bürgergeldleistung von 600 Euro (nach Abzug der Gesundheitsprämie) streng genommen nicht als existenzsicherndes, sondern nur als partielles Grundeinkommen eingeordnet werden kann. (vgl. *Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reforminstruments*, S. 108ff.)

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

dann sowohl unterhalb wie auch oberhalb der Transfergrenze einheitlich, wobei wie im Althaus-Modell nur bei Einkommen oberhalb der Transfergrenze tatsächlich eine Nettosteuerzahlung durch die Steuerpflichtigen stattfinden würde.

- Durch diese beiden Modifikationen zum Althaus-Modell (niedrigere Grundeinkommensleistung, einheitlicher Steuersatz) sollten Mittel frei werden, mit denen eine gesellschaftliche erwünschte und klar abgrenzbare Betätigung in Form eines Zuschlags zum Grundeinkommen honoriert wird. Dabei geht es um Familienarbeit (in Erziehung und Pflege) sowie um Bildungszeiten. Dieser Zuschlag wäre im Gegensatz zum Grundeinkommen als sozialversicherungspflichtiges (also auch entsprechende Ansprüche generierendes) Einkommen zu konzipieren. Falls keine weiteren Einkünfte vorliegen, muss die Summe aus Grundeinkommen und Nettzuschlag noch oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums liegen, damit Menschen, die einer gesellschaftlich erwünschten Betätigung nachgehen, nicht zum Bittsteller gegenüber Sozialbehörden werden müssen.
- Perspektivisch ist als Zugangsmöglichkeit zu diesem Zuschlag auch ein Engagement in Gesellschaftsarbeit zu benennen. Dazu bedarf es aber einer belastbaren Abgrenzung gegenüber dem klassischen Ehrenamt. Für den Bereich des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements (bzw. der Gesellschaftsarbeit) besteht dann – analog zur Förderung von Familienarbeit – ein Anspruch auf eine Aufstockung des Basisbürgergeldes, wenn ein besonderes Maß an Engagement über das klassische Ehrenamt hinaus geleistet wird. Im Fall der Beschäftigung und Teilhabe fördernden Bürgerarbeits-Modellprojekte ist diese Abgrenzung sicherlich gegeben. Das Kolpingwerk Deutschland begrüßt den dort bewiesenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Mut ausdrücklich und kann sich eine

Ausweitung von gemeinnütziger Bürgerarbeit gut vorstellen.²⁸ Unabhängig davon sollten andere, leichter zu implementierende, auch materielle Anreize (z.B. steuerliche Berücksichtigung von „Zeitspenden“, Erlass von Studiengebühren, ...) und Elemente einer Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement mit der nötigen Kreativität entwickelt, erprobt und mit Nachdruck politisch erstritten werden.

- Neben dem Zuschlag für spezifische Tätigkeiten muss es auch für Menschen, die keiner der zum Bezug des Zuschlags berechtigenden Tätigkeiten nachgehen können oder wollen, einen bedürftigkeitsgeprüften Zuschlag zur Überbrückung der Differenz zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und soziokulturellem Existenzminimum geben (nach heutiger Systematik entspricht dem die Summe aus Grundsicherungsleistung und Wohngeld). Dieser Zuschlag müsste signifikant niedriger ausfallen als der Zuschlag für gesellschaftlich erwünschte Betätigungen, um für letztere einen Anreiz darzustellen. Wie im Althaus-Modell dargelegt, ist zudem ein in der Summe auch höher liegender, bedürftigkeitsgeprüfter und bedarfsgerechter Zuschlag für besondere Lebenslagen, z.B. Behinderung, vorzusehen.
- Die Kranken- und Pflegeversicherung sollten außerhalb des Grundeinkommens organisiert werden. Die Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Versicherten auf alle Einkommen zu erheben. Dafür gibt es in der Systematik des Althaus-Modells bereits eine alternative Variante mit einer Gesundheitssteuer. Prinzipiell ließe sich eine solche Beitragsbemessung aber auch innerhalb des Systems der Krankenversicherung organisieren.
- Auch für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung sollten Lösungen gefunden werden, die diese Sozialversicherungs-

²⁸ Vgl. die Stellungnahme der gesellschaftspolitischen Kommission des Kolpingwerkes Deutschland am 14.09.2007 (<http://www.info.kolping.de/downloads.php?view=detail&id=261>).

2. Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Bürgergeld

zweige sinnvoll fortschreiben, statt sie abzuschaffen. Die Arbeitslosenversicherung könnte wie bis Ende 2007 zu einer im Regelfall maximal zwölfmonatigen, das Bürgergeld ergänzenden Lohnersatzleistung berechtigen, um ausreichend Zeit zum Wiedereintritt in das Erwerbsleben bei Wahrung des Lebensstandards zu gewährleisten. Angesichts der alternativen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe durch Weiterbildung und (perspektivisch) Gesellschaftsarbeit, die Zugang zu einem Zuschlag zum Grundeinkommen eröffnen, wäre jedoch nach zwölfmonatiger Bezugsdauer von dieser relativ hohen Lohnersatzleistung abzusehen. Diese Maßnahmen eröffnen Spielraum für geringere Lohnnebenkosten.

- Bei der Alterssicherung wäre auf jeden Fall die dreistufige Systematik des Rentenmodells der katholischen Verbände zu berücksichtigen. In diesem Modell ist die Sockelrente das Äquivalent zum Grundeinkommen. Von der Systematik lässt das Rentenmodell eine Erhöhung des aus Abgaben auf alle Einkunftsarten finanzierten Sockelanteils (z.B. auf 400-500 Euro) durchaus zu, auch wenn in dem das Rentenmodell flankierenden ökonomischen Gutachten von einer Sockelrente auf ALG II-Niveau ausgegangen wird.

Leitend für die in diesen Punkten skizzierten Alternativ- und Ergänzungsoptionen des Kolpingwerkes Deutschland zum Modell eines Solidarischen Bürgergeldes ist somit die Verbindung der bisherigen Sozialversicherungen mit den Anliegen der dauerhaften Tragfähigkeit und Armutsfestigkeit sowie der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe auch jenseits der Erwerbsarbeit. Es wird unterstrichen, dass in der Summe durch die breitere Bemessungsgrundlage und die Abschaffung zahlreicher Sondertatbestände die Steuer- und Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger unter dem Status Quo liegen würde und dies auch muss, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erreichen zu können. Eine besondere Entlastung bzw.

Honorierung erfahren in diesen Vorschlägen Familien mit Kindern. Dieser deutliche Akzent zugunsten der besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und der Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen durch die Allgemeinheit stellt einen Paradigmenwechsel dar, der für das Kolpingwerk Deutschland von besonderer Bedeutung ist. Es geht darum, Arbeit neu zu begreifen, einer Entgrenzung der Erwerbsarbeit Einhalt zu gebieten und sie mit dem Leben in den Familien wie in gemeinschaftlichen Bezügen insgesamt in Einklang zu bringen.

Schlussbemerkung

Arbeit neu zu begreifen, ist der Anspruch der in diesem Papier angestellten Überlegungen. Fasst man sie in einem Satz zusammen, heißt das: den gesellschaftlichen Umbruch wahrnehmen und in Richtung eines Freiheitsgewinnes für eigen- und sozialverantwortliche Menschen gestalten. Oder, mit Adolph Kolping: „Die Zukunft gehört Gott und den Mutigen.“²⁹

²⁹ Kolping Schriften, Band 2 (Briefe), hrsg. von Michael Hanke und Rosa Copelovici, Köln: Kolping-Verlag, 1991, S. 371

KOLPING IN 12 SÄTZEN

Wir laden ein und machen Mut zur Gemeinschaft.

Wir handeln im Auftrag Jesu Christi.

Wir nehmen uns Adolph Kolping zum Vorbild.

Wir sind in der Kirche zu Hause.

Wir sind eine generationenübergreifende familienhafte Gemeinschaft.

Wir prägen als katholischer Sozialverband die Gesellschaft mit.

Wir begleiten Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Bildung.

Wir eröffnen Perspektiven für junge Menschen.

Wir vertreten ein christliches Arbeitsverständnis.

Wir verstehen uns als Anwalt für Familie.

Wir spannen ein weltweites Netz der Partnerschaft.

Wir leben verantwortlich und handeln solidarisch.

Herausgeber

Kolpingwerk Deutschland
Kolpingplatz 5-11
50667 Köln
refgepo@kolping.de
www.kolping.de

Redaktion

Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“
Dr. Hubert Wissing

V.i.S.d.P.

Ulrich Vollmer

Gestaltung

VON DIRK kommunikation & design
www.vondirk.de

Druck

impress media GmbH
www.impress-media.de

Auflage

1.000 Exemplare

Köln, Oktober 2008

